

BMEIA-CA.2.13.47/0001-II.9/2016

ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

17/13

**Abkommen über eine strategische Partnerschaft
zwischen der Europäischen Union und ihren
Mitgliedstaaten einerseits und Kanada
andererseits; Unterzeichnung**

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Das Abkommen über eine strategische Partnerschaft zwischen der Europäischen Union (EU) und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Kanada andererseits soll von den Vertragsparteien am 27. Oktober 2016 im Rahmen des EU-Kanada Gipfels in Brüssel unterzeichnet werden.

Der Rat hat am 8. Dezember 2010 einen Beschluss zur Ermächtigung der Europäischen Kommission und der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik zur Aushandlung des Abkommens angenommen. Die Verhandlungen wurden im September 2011 eröffnet. Im September 2014 haben die EU und Kanada die Verhandlungen abgeschlossen und am 8. September 2014 das Abkommen paraphiert.

Die Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Kanada haben mit dem Rahmenabkommen über handelspolitische und wirtschaftliche Zusammenarbeit von 1976, dem ersten Abkommen der EU mit einem OECD Mitglied, eine lange Geschichte. Diese konnten mit der Erklärung zu den transatlantischen Beziehungen von 1990, der Gemeinsamen Politischen Erklärung EU-Kanada und dem dazugehörigen Gemeinsamen Aktionsplan von 1996, der Partnerschaftsagenda EU-Kanada von 2004 und dem Abkommen über die Schaffung eines Rahmens für die Beteiligung Kanadas an Krisenbewältigungsoperationen der Europäischen Union von 2005 intensiviert und gestärkt werden.

Die Zusammenarbeit zwischen der EU und Kanada hat sich im Laufe der Zeit weiter entwickelt und erstreckt sich heute auf ein breites Spektrum, einschließlich der Bereiche Umwelt, Justiz und Sicherheit, Migration und Integration, Fischerei, Bildung, Kultur, Menschenrechte, Entwicklung des Nordens und Fragen im Zusammenhang mit indigenen Völkern, Jugendaustausch und Verkehrssicherheit.

Das Ziel des neuen Abkommens ist zum einen die Intensivierung der politischen Beziehungen und der Zusammenarbeit zwischen der EU und Kanada in außenpolitischen- und sicherheitsbezogenen Fragen durch Auf- und Ausbau einer strategischen Partnerschaft und zum anderen die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen der EU und Kanada in einer Vielzahl von Politikbereichen, die über die Bereiche Handel und Wirtschaft hinausgehen.

Das Abkommen trägt in beträchtlichem Maße zur Verbesserung der Partnerschaft zwischen der EU und Kanada bei; einer Partnerschaft, die sich auf gemeinsame Werte und Grundsätze stützt, wie u.a. Achtung der Grundsätze der Demokratie, der Menschenrechte und der Grundfreiheiten, Rechtsstaatlichkeit sowie Frieden und Sicherheit in der Welt. Das Abkommen entspricht sowohl den grundsätzlichen Interessen der Europäischen Union als auch jenen der Republik Österreich.

Das Abkommen ist ein sogenanntes gemischtes Abkommen, da es sowohl Angelegenheiten regelt, die in die Kompetenz der EU fallen, als auch solche, die in die Kompetenz der Mitgliedstaaten fallen. Im Einklang mit Art. 30 des Abkommens ist vorgesehen, genau bezeichnete Teile des Abkommens, insoweit sich diese auf Angelegenheiten erstrecken, die in die Zuständigkeit der Union fallen, zwischen der EU und Kanada vorläufig anzuwenden.

Das Abkommen ist gesetzändernd bzw. Gesetzesergänzend und bedarf daher der Genehmigung des Nationalrats gemäß Art. 50 B-VG.

Das Abkommen wird keine finanziellen Auswirkungen haben; sofern es dennoch zu solchen kommen sollte, werden sie aus den dem jeweils zuständigen Ressort zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Anbei lege ich den Text des Abkommens in seiner authentischen deutschen Sprachfassung vor. Eine weitere authentische Sprachfassung und die Erläuterungen werden anlässlich der Einleitung des parlamentarischen Genehmigungsverfahrens vorgelegt werden.

Im Einvernehmen mit dem Bundeskanzler, dem Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, der Bundesministerin für Bildung, der Bundesministerin für Familien und Jugend, dem Bundesminister für Finanzen, der Bundesministerin für Gesundheit und Frauen, dem Bundesminister für Inneres, dem Bundesminister für Justiz, dem Bundesminister für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien, dem Bundesminister für Landesverteidigung und Sport, dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, dem Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie sowie dem Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft stelle ich den

Antrag,

die Bundesregierung wolle

1. das Abkommen über eine strategische Partnerschaft zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Kanada andererseits genehmigen,

2. dem gemäß Art. 64 Abs. 1 B-VG die Funktionen des Bundespräsidenten ausübenden Präsidium des Nationalrates vorschlagen, den Bundeskanzler, mich oder eine/n von mir namhaft zu machende/n Beamten/in des höheren Dienstes des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres zur Unterzeichnung des Abkommens zu bevollmächtigen, und
3. dem gemäß Art. 64 Abs. 1 B-VG die Funktionen des Bundespräsidenten ausübenden Präsidium des Nationalrates vorschlagen, den/die Bevollmächtigte/n anzuweisen, von der Vollmacht zur Unterzeichnung des Abkommens nur dann Gebrauch zu machen, wenn im Zuge allfälliger redaktioneller Überarbeitungen gegenüber dem vorliegenden Text des Abkommens keine wesentlichen Änderungen vorgenommen werden.

Wien, am 17. Oktober 2016
KURZ